



*Kinderkrippe*

*„Winklinger Nesterl“*



*- Schutzkonzept -*

*April 2024*

<b><u>1. Vorwort</u></b>	3
<b><u>2. Leitbild</u></b>	4
<b><u>3. Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag</u></b>	5
a) Gesetzliche Grundlagen	
b) Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention	
c) versch. Formen der Gewalt, Kindeswohlgefährdung	
<b><u>4. Prävention in unserem Haus</u></b>	6
a) Partizipation, Kinder in ihren Stärken stärken	
b) Sexualpädagogisches Konzept	
<b><u>5. Risikoanalyse und Schutzvereinbarungen im Winklinger Nesterl</u></b>	7/8/9
a) Pflegerische Tätigkeiten-Wickel-Sauberkeitserziehung	
b) sensibler Umgang mit Intimität	
c) Ernährung	
d) Eingewöhnung – Umgewöhnung	
e) Schlafen – Ruhen	
f) Regeln in unserem Haus	
g) Umgang mit Gefühlen in unserem Haus	
<b><u>6. Mitteilungsverfahren</u></b>	9/10
a) Mitteilungsmöglichkeit für Kinder	
b) Mitteilungsmöglichkeit für Eltern	
c) Austausch von Pädagogen und Eltern	
d) Mitteilungsmöglichkeit für Mitarbeiter*innen	
e) Mitteilungsmöglichkeit für Leitungen und Dritte	
<b><u>7. Qualitätsmanagement</u></b>	11
a) Dokumentation	
b) Fortbildungen	
c) Neueinstellungen	
d) Notfallplan	
<b><u>8. Selbstverpflichtungserklärung</u></b>	12
a) Für Mitarbeiter	
b) Für Eltern	
<b><u>9. Kontakte und Anlaufstellen</u></b>	13
a) Kooperation	
b) Vernetzung	
<b><u>10. Quellenverzeichnis</u></b>	13

# 1.

*Kinder haben das Recht geschützt zu werden!*

## **NEIN HEISST NEIN!**

Schön, dass Sie unser Gewaltschutzkonzept in ihren Händen halten. Ein großes Thema, das uns alle angeht.

Gemeinsam mit unserem Träger der Gemeinde Niederwinkling, sowie in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Storchennest“ und der Kindertagesstätte St. Valentin in Mariaposching, haben wir uns auf den Weg gemacht und ein Schutzkonzept ganz individuell für unsere Einrichtungen entwickelt. Der Kinderschutz ist gesetzlich festgeschrieben und somit verpflichtend.

Allen Mitarbeiter\*innen im Winklinger Nesterl liegt dieses Thema ganz besonders am Herzen. Unsere Haltung zum Kind soll dies im täglichen Miteinander widerspiegeln. Wir möchten den Kindern einen geschützten, harmonischen, sicheren und geborgenen Rahmen bieten. Wir sehen Sie als Partner und begegnen Ihnen auf Augenhöhe. Gemeinsam wird darauf geachtet, dass das Konzept eingehalten und umgesetzt wird.

Durch das ganz bewusste Arbeiten am und mit dem Kind, durch genaues beobachten, nehmen wir die Kinder in ihrer Ganzheit wahr. Alle Meinungen, Gefühle, Sorgen und auch Ängste haben bei uns ihren Platz und sind wichtig und richtig.

Wenn sich die Kinder angenommen fühlen, können Sie sich frei entfalten und sich zu starken, mutigen und selbstbewussten Kindern entwickeln.

Die Leitung ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass dieses Thema immer präsent bleibt, stets neu überdacht und überarbeitet wird. Es wird genügend Zeit und Raum für Reflexionen und den ständigen Austausch zur Verfügung gestellt.

Lassen Sie sich nun auf die nächsten Seiten ein und verschaffen Sie sich einen Einblick in die geschützte Arbeit innerhalb unseres „Nesterls“.

## 2. Leitbild

*Unser Leitbild/ Unser Menschenbild – unser Bild vom Kind*

### *Vom ICH zum DU zum WIR*

**ICH:** Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind. Jedes Kind ist etwas ganz Besonderes, mit individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein ganz besonderes Augenmerk richten wir vor allem auch auf die sehr „stillen“ oder auch inklusiven Kinder. Gerade Sie brauchen unseren ganz besonderen Schutz und unsere volle Aufmerksamkeit.

**DU:** Wir stehen den Kindern zur Seite und schaffen eine liebevolle Atmosphäre, die Geborgenheit und Sicherheit schafft. Die Kinder fühlen sich wohl und können dadurch selbstständig und eigenständig agieren und vor allem auch ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse erleben und mitteilen.

**WIR:** Jedes Kind hat in der Gruppe seinen festen Platz. Sie erleben sich als einen Teil der Gemeinschaft, in der bei uns eine gewaltfreie Kommunikation oberste Priorität hat. Durch verschiedene kindgerechte Methoden bieten wir bereits den kleinsten Kindern Möglichkeiten sich auszudrücken und mitzuteilen.

Unser Leitbild findet sich auch in der pädagogischen Konzeption wieder. Wenn Sie noch mehr über unsere pädagogische Arbeit erfahren und lesen möchten, laden wir sie herzlich zum Stöbern dazu ein.

# 3. Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag

## a) Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Bundeskinder-schutzgesetzes wird den Einrichtungen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Es ist ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit von Kindertageseinrichtungen. Alle Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sie eine große Verantwortung jedem einzelnen Kind gegenüber tragen.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen, wie die Kinder vor jeglicher Gewalt geschützt werden können.

Im Anhang finden Sie die im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Sozialgesetzbuch entsprechenden Gesetzesgrundlagen, zu denen wir in ihrer Umsetzung verpflichtet sind.

## b) Kinderrechte aus der

### UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben Rechte! Dieses Schutzkonzept und dessen Einhaltung aller beteiligten Personen soll gewährleisten, dass für bestimmte Kinderrechte Sorge getragen wird. Die zehn wichtigsten Rechte der UN-Kinderechtskonvention bezogen auf unser Schutzkonzept beinhalten:

- Artikel 2 (Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot)
- Artikel 3 (Wohl des Kindes)
- Artikel 8 (Identität)
- Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)
- Artikel 14 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit)
- Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Ver-

wahrlosung)

- Artikel 23 (Förderung behinderter Kinder)
- Artikel 28 (Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung)
- Artikel 29 (Bildungsziele; Bildungseinrichtungen)
- Artikel 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch)

Damit Kinder ihrer Rechte vertreten und wahrnehmen können, müssen sie diese auf altersgerechte Weise kennen lernen. Grundlegende Aussagen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag und Angeboten sowie im Freispiel nähergebracht und vorgelebt.

---

**„Du hast das Recht Nein zu sagen“!**

**„Dein Körper gehört dir“**

**„Stopp, das möchte ich nicht“**

**„Vertraue deinem Körper“**

**„Geheimnisse mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weiter erzählen“**

---

## c) verschiedene Formen der Gewalt, Kindeswohlgefährdung

Wir im „Winklinger Nesterl“ wollen uns ganz bewusst mit dem Thema Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen. Wir beschäftigen uns intensiv damit, wie wir arbeiten wollen, so dass Gewalt und eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen, bzw. vermieden werden können.

Um dem Kindeswohl gerecht zu werden, orientieren sich unsere Handlungen an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kin-

der. Hierzu gehören die Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen...), soziale Bedürfnisse (Fürsorge, Gemeinschaft...) sowie die Kompetenz und Selbstbestimmung (Selbstachtung, Aktivität...).

Das Kindeswohl, kann also bei Missachtung der Bedürfnisse auf unterschiedliche Weise schnell gefährdet sein. Es kann sich äußern in physischer Gewalt, psychischer Gewalt und sexualisierter Gewalt.

Es gibt zwei Arten von Grenzverletzungen. Sie können entweder unbeabsichtigt, aber auch ganz bewusst geschehen. Also in Form von bewussten Übergriffen.

Bewusste Übergriffe, setzen sich über die Bedürfnisse der Kinder hinweg. Sie passieren nicht aus Versehen z.B. Diskriminierung, Separieren des Kindes, Befehlston usw. Solche Grenzverletzungen sind nicht tragbar und müssen lückenlos bearbeitet werden.

Ganz besonders wichtig ist uns allerdings auch den Blick auf die unbewussten, unbeabsichtigten Grenzverletzungen zu legen. Uns ist es sehr wichtig, diese „kleinen“ Grenzüberschreitungen im Alltag ganz bewusst wahrzunehmen, zu beachten und zu verändern. Unachtsame Handlungsweisen wie z.B. Mundabwischen ohne Ankündigung, abwertende Bewertungen, ignorieren usw. dürfen sich nicht in den Kinderkrippenalltag einschleichen und verfestigen. Jegliche Formen von Übergriffen werden nicht toleriert und aufgearbeitet.

# 4. Prävention im Haus

## a) Partizipation,

### *Kinder in ihren Stärken stärken*

Eine altersangemessene Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Pädagogik. Kinder sollen in Ereignisse, die das tägliche Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. In Kinderkrippen ist dies natürliche eine besondere Herausforderung. Umso kleiner die Kinder, umso mehr Fingerspitzengefühl und Beobachtung ist von den Pädagogen gefragt, um die Interessen, Wünsche und Bedürfnissen der Kinder herauszufinden. Hier kommt es nicht nur auf die Sprache an, sondern ganz besonders auf alle nonverbalen Signale und Gesten. Nachfragen, genau hinhören und hinschauen, Gefühle, Gesichtsausdrücke erkennen usw. geben uns einen Einblick in die Gefühlswelt der Kinder. Dies erfordert von den Mitarbeiterinnen eine ständige Präsenz und vor allem einen achtsamen, wertschätzenden Umgang mit den Kindern auf Augenhöhe.

Unser oberstes Ziel ist es, die Kinder bereits im Krippenalter in ihren Rechten zu Stärken. Hierzu gehört natürlich auch NEIN zu sagen, nonverbal und verbal. Wir begleiten die Kinder dabei aktiv und unterstützen sie, für ihre Grenzen einzustehen.

Rollenspiele, Vorbildfunktion, Bücher... sind Methoden, mit denen wir den Kindern eine bestimmte Grundhaltung vermitteln wollen. Sie sollen erfahren und spüren, dass ihr Körper ihnen gehört, sie ein Recht haben Nein zu sagen und ein Recht auf Hilfe haben.

In den nachfolgenden Punkten werden Sie immer wieder lesen, wo wir im täglichen Miteinander Partizipation leben und achten.

## b) Sexualpädagogisches Konzept

Wir erfüllen einen pädagogischen Schutzauftrag nach § 8a im Sozialgesetzbuch. Die Sexualpädagogik ist ein hochsensibles Thema. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen höchst sensibel und wertschätzend mit diesem Thema umzugehen. Eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Genau beobachten und hinschauen, bewusst zuhören, sind wichtige Parameter, um versteckte Gewalt unter den Kindern, aber auch zwischen Erwachsenen und Kindern frühzeitig zu erkennen. Als präventive Maßnahmen setzen wir hier auch auf Supervision, Vernetzung, Reflexion und Transparenz.

Konflikte, das Erspüren und Erforschen des eigenen Körpers, gehören zur aktiven Persönlichkeitsentwicklung selbstverständlich dazu. Die Kinder interessieren sich auch für andere Kinder und nehmen sie bewusst wahr. Wir schaffen dafür eine Wohlfühlatmosphäre und einen geschützten Rahmen, so dass die Kinder diesem Bedürfnis nachkommen können. Durch den sensiblen Umgang, wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt. Wir begleiten die Kinder wenn nötig und erspüren immer wieder genau, wie viel Nähe oder aber auch Distanz in den individuellen Situationen nötig ist. Alle Gefühle haben hier ihren Platz. Geheimnisse von Kindern schenken wir unsere größte Aufmerksamkeit, nehmen diese ernst und behandeln sie vertraulich.

Auffälligkeiten oder Unsicherheiten werden im Team besprochen und reflektiert. Wie bei allen anderen Bereichen auch, ist uns eine offene, gewaltfreie Kommunikation besonders wichtig.

# 5. Risikoanalyse und Schutzvereinbarungen

Um die Risiken und Gefahren in unserer Einrichtung einzuschätzen, haben wir, das gesamte Team, unsere Einrichtung genau unter die Lupe genommen. Wir haben aus der Perspektive der Kinder unser „Winklinger Nesterl“ ganz genau erkundet und erforscht. Nicht einsehbare Ecken, abgelegene Räume usw. haben wir genau inspiziert.

Aber auch unser pädagogisches Verhalten, unsere Struktur und unsere Haltung zum Kind, haben wir genau unter die Lupe genommen und reflektiert.

Um den Kindern einen sicheren und geschützten Ort zu bieten, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen können, haben wir einen Verhaltenskodex für unsere Einrichtung entwickelt.

Wir haben für das Leben in unserem Haus, sowie für den gesamten Tagesablauf, fest verbindliche Regeln erstellt.

Die innere Haltung zum Kind spielt hierbei eine ganz entscheidende Rolle. Oberstes Gebot für uns ist, dass die Kinder in einer harmonischen und sicheren Umgebung betreut werden. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder Entscheidungen selbst treffen, mitsprechen dürfen und auch gehört werden.

Wie bereits im Vorwort beschrieben, wurde das Gewaltschutzkonzept gemeinsam im Team erarbeitet. Alle Teammitglieder waren aktiv daran beteiligt. Durch die gemeinsame Erarbeitung ist ein Konzept entstanden, dass genau auf unser Haus passt und täglich gelebt wird. Somit können sich alle damit identifizieren und verpflichten sich vertraglich zu deren Einhaltung.

Wir beobachten die Kinder und nehmen so ihre Bedürfnisse genau wahr.

Anhand dieser Beobachtungen haben wir für uns zu den verschiedensten Bereichen am Kind, verbindliche Regelungen gefunden und festgeschrieben. Partizipation wird bei uns täglich gelebt.

In Vertretung für alle Eltern wurde der Elternbeirat im Zuge einer Elternbeiratssitzung aktiv in die Erarbeitung miteinbezogen.

In den folgenden Punkten können Sie lesen, was wir aus diesen gemeinsamen Erfahrungen und Gesprächen erarbeitet und festgeschrieben haben.

## a) Pflegerische Tätigkeiten – Wickeln – Sauberkeitserziehung

Dieses Thema erfordert einen besonders sensiblen Umgang, muss immer wieder reflektiert und besprochen werden.

Es steht hier nicht nur das „bloße Saubermachen“ im Vordergrund. Sauberkeitserziehung und vor allem auch das Wickeln, sind ein Bildungsangebot bei dem die Kinder sehr viel lernen und erfahren können. Durch eine gute personelle Besetzung ist es uns möglich, viel Ruhe und Zeit für das Wickeln aufzuwenden.

Folgende Punkte haben wir für uns zu diesem Thema erarbeitet und festgeschrieben:

- Bei der Eingewöhnung übernehmen anfangs die Eltern das Wickeln noch selbst. Voraussetzung für das erste Wickeln ist für uns eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind. Die päd. Fachkräfte sind aktiv daran beteiligt.
- Das Wickeln wird nur vom pädagogischen Fachpersonal, SEJ oder BP begleitet.
- Kinder dürfen sich die Person, von der sie gewickelt werden wollen selbst aussuchen.
- Die Türen sind bei uns zum Schutz

der Kinder immer geöffnet. Allerdings ist es uns besonders wichtig, die Intimsphäre der Kinder zu wahren. So kann es nötig werden, dass bei der Abholzeit die Türen zum Wickelraum bewusst geschlossen werden. In der Wicksituation selbst wird darauf geachtet, dass keine dem Kind fremden Personen anwesend sind. Ein Einblick in den Raum ist durch ein Sichtfenster zum Gruppenraum trotzdem gewährleistet.

- Die Fenster zu den Wickeltischen können durch Rollos geschlossen werden. Ein Einblick von außen ist dadurch nicht möglich.
- Das Kind wird nur mit selbstmitgebrachten Wickelmaterialien gewickelt.
- Mit Berührungen auf nackter Haut, sowie im Intimbereich gehen wir äußerst sensibel um. Durch die sprachliche Begleitung wird den Kindern dabei Sicherheit und eine Wertschätzung vermittelt. Abwehrendes Verhalten oder verängstigte Blicke nehmen wir sofort wahr. Wir gehen darauf ein und suchen nach der Ursache. Wir passen unser Verhalten so an, dass das Wickeln zu einem angenehmen Bildungsangebot für die Kinder wird.
- Wir verwenden eine kindgerechte, aber korrekte Sprache.
- Auch der Toilettengang findet im geschützten Rahmen statt. Die Kinder können selbst entscheiden, welche Toilette sie benutzen möchten. Die Privatsphäre ist bei beiden WCs geschützt.

## b) Sensibler Umgang mit Intimität

### • Garten

Bei Aktivitäten im Garten z.B. mit Wasser ist der Intimbereich der Kinder immer bedeckt.

## 5. Risikoanalyse und Schutzvereinbarungen in unserem Nester!

### • Wasserwelt

Das Umziehen findet nur im geschützten Raum statt. Der Wechsel vom Wickelraum zur Wasserwelt findet nur mit Körperbedeckung (Handtuch/Poncho) statt.

#### c) Ernährung

Eine gesunde, regionale und frische Ernährung spielt bei uns eine zentrale Rolle. Wir bieten vom Frühstück über das Mittagessen bis hin zu den Getränken alles bei uns an. Durch die Zubereitung direkt vor Ort können wir hier die Kinder sehr gut einbeziehen und mitbestimmen lassen. Sie entscheiden täglich was, und wie viel sie essen wollen. Sie lernen auf ihren Körper zu hören, das Bedürfnis Hunger zu erspüren und darauf zu reagieren. Essen findet bei uns vollkommen freiwillig statt und wird mit Freude und Spaß praktiziert.

Einen Tag in der Woche kümmern sich die Kinder selbst um das Frühstück. Von der Auswahl, über das Einkaufen, bis hin zur Zubereitung. Durch das Zeigen von Bildern, können schon die Kleinsten dabei sein und mitentscheiden was es geben soll. Da die eine Gruppe das Frühstück auch für die anderen Gruppen besorgt, wird Verantwortungsbeusstsein und das Sozialverhalten sehr gut gestärkt.

#### d) Eingewöhnung – Umgewöhnung

Nicht nur die großen Übergänge wollen wir hier erwähnen, sondern vor allem auch die Mikrotransitionen spielen im Kinderkrippenbereich eine große Rolle. Diese erleben die Kinder ständig in ihrem Alltag. Allein das Bringen und Abholen, das Wechseln von Räumen usw. stellt für die Kinder eine große Herausforderung dar. Durch viele Rituale, eine langsame und sanfte Eingewöhnung, gleichbleibende Erzieherinnen usw. versuchen wir die kleinen Übergänge für die Kinder sensibel zu gestalten.

Wenn die vielen täglichen Übergänge gut gelingen, werden die Kinder in ihrer Resilienz und seelischen Widerstandskraft gefördert und gestärkt.

Ein großes Augenmerk richten wir aber auch auf die „großen“ Übergänge wie die Eingewöhnung und die Umgewöhnung.

Wir lehnen uns bei der Eingewöhnung an das Berliner Modell an, siehe pädagogische Konzeption.

Im Hinblick auf das Schutzkonzept sind uns folgende Punkte sehr wichtig. Eine Bezugsperson übernimmt den Großteil der Eingewöhnung.

Hierbei ist uns von Anfang an ein offener Dialog mit den Eltern besonders wichtig. Wir gehen sehr behutsam vor und nähern uns langsam und Schritt für Schritt dem Kind. Gerade in der Eingewöhnung muss sehr sensibel mit Nähe und Distanz umgegangen werden. Eingewöhnungen werden bei uns immer wieder reflektiert und besprochen. Freiwilligkeit und eine positive, angenehme Atmosphäre vermitteln Geborgenheit und Sicherheit. Werden Probleme oder Abneigungen wahrgenommen, werden diese gemeinsam im Team besprochen und analysiert. Neue Wege und Ideen werden hier erarbeitet und dann erprobt. Sollten auch die Veränderungen keinen Erfolg bringen, kann auch ein Bezugserzieherwechsel in Betracht gezogen werden. Auch ein Abbruch kann manchmal eine Option sein. Hier gibt es ganz klare Grenzen, die berücksichtigt und akzeptiert werden müssen. Grenzen von Kindern, Eltern aber auch von pädagogischen Fachkräften.

In Ausnahmefällen kann es gerade in der Eingewöhnung erforderlich sein, dass Abweichungen von der Schutzvereinbarung gemacht werden müssen. Diese Ausnahmesituationen sind pädagogisch durchdacht und werden danach immer reflektiert

und analysiert. Durch den offenen Austausch und die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern sind diese Handlungen verständlich und nachvollziehbar.

Die Eingewöhnung ist der intensivste Teil, in dem die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit bekommen. Hier sehen Sie ganz praktisch, wie das Schutzkonzept bei uns täglich umgesetzt und gelebt wird. Dies schafft eine vertrauensvolle Basis, was sich natürlich auf die Kinder überträgt. Es wird ein gutes Fundament für die Eingewöhnung gelegt

#### e) Schlafen – Ruhen

Das Thema Schlafen und Ruhen hat bei uns im Kinderkrippenbereich eine besondere Bedeutung. Allein schon bedingt durch das Alter der Kinder (10 Monate – 3 Jahre) ergibt es sich, dass alle Kinder ihre Erholungspausen benötigen. Ob dies beim direkten Schlafen passiert, oder ob manchmal auch ein Ruhen für die Kinder ausreicht, spielt dabei keine Rolle.

Die Mitarbeiterinnen beobachten die Kinder genau und erkennen dadurch ihr Schlafbedürfnis. Nur wenn sich die Kinder sicher, wohl und geborgen fühlen, können Sie auch loslassen und bei uns schlafen. Eine gute und entspannte Eingewöhnung mit einer Bezugserzieherin schaffen hierfür eine gute vertrauensvolle Basis.

Folgende Punkte sind uns im Bezug auf das Schlafen mit den Kindern und im Raum selbst besonders wichtig.

- Beim ins Bett bringen gehen wir feinfühlig und empathisch mit den Kindern um. Der Umgang mit Nähe und Distanz spielt hier eine große Rolle. Jedes Kind hat für sich sein eigenes Bett und trägt beim Schlafen eine Kleidung. Ein Körperkontakt auf nackter Haut oder Gute-Nacht-Küsse sind den Eltern



- vorbehalten.
- Jeder Raum ist mit einer Kamera und einem Babyphon ausgestattet, so dass ein Einblick jederzeit gewährleistet wird.
- Die Räume werden abgedunkelt und es herrscht eine ruhige Atmosphäre. Die Betten sind so gestaltet, dass die Kinder selbstständig aufstehen können.
- Rituale der Kinder z.B. Kuschtier werden aufgegriffen und umgesetzt.

*f) Regeln in unserem Haus*

Transparenz und Offenheit hat in unserem Haus eine große Priorität. Eins zu Eins Betreuungen werden immer bekannt gegeben. Durch die offene Haltung findet viel Einsicht und Austausch statt. Alle Räume sind frei zugänglich. Rollos bieten uns die Möglichkeit die Privatsphäre zu wahren. In Räumen wie der „Wasserwelt“ oder in unseren Wickelräumen, pflegen wir einen besonders achtsamen

und sensiblen Umgang. Durch einen Sichtschutz am Fenster und oftmals das ganz bewusste schließen von Türen, wird die Intimsphäre gewahrt. Die Kinder erleben sich als wichtig und erleben einen geschützten Rahmen. Beim Spielen in diesen Räumen oder im Sommer im Freien, tragen die Kinder stets eine Badewindel oder Badehose.

Die Personaltoilette wird nur von Erwachsenen Personen benutzt. Um größtmögliche Transparenz und Schutz zu ermöglichen, befinden sich bei uns auch in Randzeiten immer zwei Personen im Haus. Unsere Außentüren sind stets verschlossen. Externe Personen können nur durch vorheriges Klingeln in die Kinderkrippe gelangen. Einen besonderen Schutz bietet hier der kameraüberwachte Eingangsbereich.

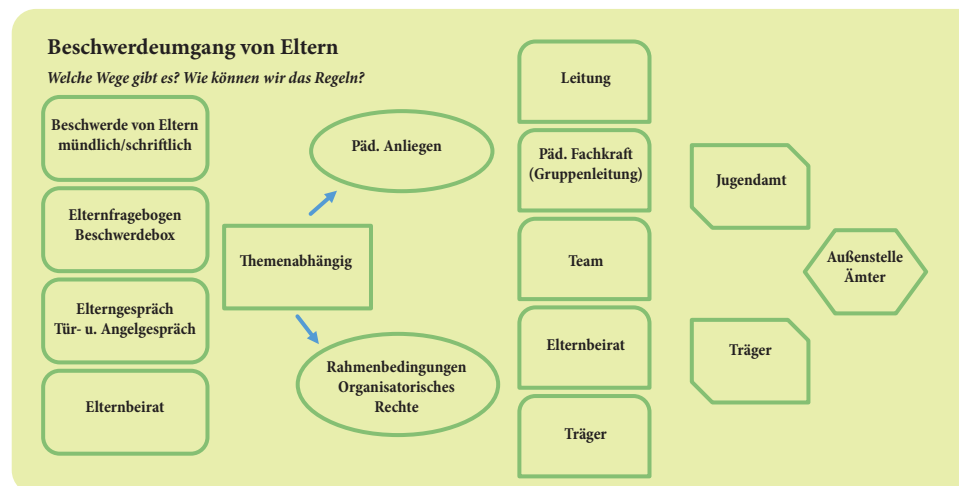
*g) Umgang mit Gefühlen in unserem Haus*

Grundsätzlich gilt bei uns das Sprichwort „jedes Gefühl ist erlaubt,

aber nicht jedes Verhalten“. Dies bedeutet, dass alle Kinder ihre Gefühle (Angst, Wut, Ärger, Traurigkeit, Freude, Liebe, Dankbarkeit, Stolz...) bei uns in jeglicher Form zeigen dürfen und auch ausleben dürfen. Allerdings steht hierbei der Schutz gegenüber anderen Kindern und dem Personal im Vordergrund. Hinter jedem Gefühl steckt grundsätzlich ein bestimmtes Bedürfnis. Und jedes Gefühl wird von jedem Kind anders ausgedrückt. Beispielsweise sind Aggressionen normal und sie sind die Antwort auf unerfüllte Bedürfnisse. Raum, Zeit und verschiedenen Materialien können den Kindern helfen, ihre Gefühle/Bedürfnisse zu erkennen und auszuleben. Um das Kind mit seinen Gefühlen zu unterstützen, steht die einfühlsame, empathische Begleitung von einem Erwachsenen an oberster Stelle.

# 6. Mitteilungsverfahren

Ein offener Austausch und eine freundliche Fehlerkultur sind uns besonders wichtig. Nur wenn Anregungen, Wünsche, Meinungen usw. offen angesprochen werden, kann darauf eingegangen werden und Veränderungen stattfinden. Wir zeigen Ihnen hier die Wege auf, wie Kinder, Eltern aber auch Erzieher ihre Meinung kundtun und gehört werden können. Eine Mitsprache ist ganz klar erlaubt und auch erwünscht. Wir sehen diese Anmerkungen als sehr wichtig und wertvoll an. Wir vertreten die Grundhaltung, dass nicht jede Anregung automatisch eine Beschwerde ist.



*a) Mitteilungsmöglichkeiten für Kinder*

Pädagogen können Signale/Beschwerden/Anliegen von Kindern

folgendermaßen erkennen:

- Durch nonverbale Äußerungen z.B. Weinen, beißen, treten, auf Boden werfen, weglaufen, kratzen, zurückziehen, einnässen,

## 6. Mitteilungsverfahren

- Kopf wegziehen, Abwehrhaltung.
- Durch verbale Äußerungen z.B. „Nein“, „Das mag ich nicht“, „Ich habe Angst“.

### *Möglichkeiten zur pädagogischen Begleitung von Beschwerden/Anliegen von Kindern:*

Wir begleiten die Kinder bei ihren Konflikten. Gefühle dürfen ganz klar angesprochen werden und haben ihren Platz. Wir gehen sensibel damit um und helfen den Kindern ihre Gefühle auszudrücken und mitzuteilen. Smileys sind auch eine gute Form, mit der bereits die Kinder im Krippenalter ihre Zuneigung oder Abneigung mitteilen können. Wir hören den Kindern ganz genau zu und beobachten Sie aufmerksam. Dabei ist uns ein wertschätzender Umgang auf Augenhöhe besonders wichtig. Wir nehmen die Anliegen ernst und nehmen diese an. Durch diese wertschätzende Haltung werden die Kinder ermutigt sich mitzuteilen und entwickeln sich zu starken Persönlichkeiten. Durch Gespräche, Reflexionen usw. setzen wir uns bewusst mit den Themen auseinander. Auch kollegiale Beratung, Beratungsstellen oder Fortbildungen können hier eine große Hilfe sein. Wir sind offen und bereit unsere pädagogische Haltung immer wieder neu zu überdenken und ggf. auch zu verändern.

#### **Der Weg**

- Eltern
- Pädagogen
- Leitung

### *b) Mitteilungsmöglichkeiten von Eltern*

Eltern haben bei uns zwei Möglichkeiten ihre Anliegen zu äußern.

#### *Mündlich*

Die Anliegen jeglicher Art können bei Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen, Telefonisch oder auch in Form einer Onlinekonferenz mitgeteilt werden. Natürlich können auch Gesprächstermine vereinbart werden.

#### *Schriftlich*

Wir führen einmal im Jahr eine Elternbefragung durch. Damit auch die Eltern einen Einblick bekommen, wird die Auswertung zeitnah und anonymisiert mitgeteilt. Auch Briefe oder eine E-Mail können Formen einer schriftlichen Mitteilung sein.

Der Weg bei pädagogischem Anliegen:

- Pädagogische Fachkraft
- Gruppenleitung
- Leitung
- Team
- Fachberatungsstelle
- Träger

Möglicher Weg bei Rahmenbedingungen/organisatorisches Anliegen:

- Leitung
- Elternbeirat
- Träger

### *c) Austausch von Pädagogen und Eltern*

#### **Der Weg**

- direktes persönliches Gespräch
- Austausch mit Gruppenmitglieder
- Leitung
- Team/ Elternbeirat
- Eine offene, transparente und zeitnahe Kommunikation ist uns sehr wichtig. Anliegen, Wünsche und Anregungen werden von uns direkt kommuniziert.

### *d) Mitteilungsmöglichkeiten von Mitarbeiter*

Unsere Mitarbeiter\*innen kennen

die Hilfs- und Beratungsangebote. Das Schutzkonzept soll auch ein Schutz für Sie sein. Jede Mitarbeiterin kennt ihre Rechte und Pflichten und wird gehört.

#### **Der Weg**

- Persönliches Gespräch
- Leitung (Qualitätsmanagement anwenden)
- Personalrat
- Träger
- Aufsichtsbehörde
- Staatsministerium

### *e) Mitteilungsmöglichkeit für Leitungen und Dritte*

- Kollegiale Beratung unter Leitungen
- Arbeitskreis unter Leitungen
- Träger
- Personalrat
- Erziehungsberatungsstelle
- Qualitätszirkel
- Ministerium

Wir haben gemeinsam sehr umfangreiche und sichere Maßnahmen und Verhaltensregeln für uns festgeschrieben und auch verinnerlicht. Trotz aller Vorsicht und Prävention muss sich eine Leitung bewusst sein, dass es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen kann.

Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass eine sofortige, transparente und umfassende Klärung des Vorfalls eingeleitet wird. Bei der Bearbeitung wird nach einem konkreten Handlungsplan vorgegangen, die gesetzlichen Vorschriften werden dabei eingehalten.

# 7. Qualitätsmanagement

## a) Dokumentation

Wir sind dazu verpflichtet jede Beschwerde bzw. jeden Vorfall, jedes Elterngespräch, jede potenzielle Beobachtung zu dokumentieren und zu archivieren.

## b) Fortbildungen

Als pädagogisches Personal stehen wir in einer besonderen Verantwortung gegenüber dem gesetzlichen Schutzauftrag. Um dieser wichtigen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden nehmen wir mehrmals jährlich an Fort- und Weiterbildungen teil.

Um die Qualität unseres Gewaltschutzkonzeptes regelmäßig zu überprüfen findet mindestens einmal jährlich ein Teamtag statt, in dem das komplette Gewaltschutzkonzept überarbeitet und angepasst wird.

Durch permanente Reflexionsgespräche in Teamsitzungen überdenken wir stets, ob unser Konzept unserer Haltung entspricht oder ob Punkte individuell angepasst werden müssen.

## c) Neueinstellungen

Bereits im Vorstellungsgespräch wird das Schutzkonzept thematisiert und die Bewerberin zu ihrer Einstellung und Haltung mit diesem Thema befragt. Sollte es zu einer Anstellung kommen, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Im Einführungsgespräch mit der Leitung wird den neuen Mitarbeiterinnen dann die päd. Konzeption, sowie das Gewaltschutzkonzept vorgelegt. Mit einer Unterschrift verpflichtet sich die

Fachkraft sich an den Verhaltenskodex zu halten und diesen mitzutragen.

Anfangs verhalten sich neue Mitarbeiterinnen eher passiv. Tätigkeiten wie das Wickeln und Schlafen, werden erst nach einiger Zeit, wenn Vertrauen zu den Kindern aufgebaut wurde übernommen. Kurzzeitpraktikantinnen überlassen diese Tätigkeiten den päd. Fachkräften.

## d) Notfallplan

Der »Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung« ist seit 2005 mit dem § 8a im SGB VIII verankert und zuletzt im Jahr 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz konkretisiert worden. Für die Jugendämter als fallfederführende Institution im Kinderschutz ist der Abs. 3 handlungsweisend, für alle anderen Institutionen, wie auch die Kitas, beschreibt der Abs. 4 das Vorgehen im Verdachtsfall. Vier Handlungsschritte gibt der Gesetzgeber vor:

1. Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen und im Team eine Einschätzung vornehmen.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung die zuständige »insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)« einbeziehen.
3. Die Sorgeberechtigten in den Einschätzungsprozess einbinden und sie über lokal bestehende Unterstützungsangebote informieren.
4. Verweigern die Eltern die Kooperation und/oder die Gefährdung für das Kind kann nicht abgewendet werden, dann muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

# 8. Selbstverpflichtungserklärung

Gemeinsam im Team haben wir Punkte erarbeitet, die für uns unerlässlich sind, um den Kindern einen sicheren und geschützten Rahmen zu bieten. Alle Mitarbeiterinnen waren aktiv an der Bearbeitung beteiligt und haben die Einhaltung der Punkte auch mit einer Unterschrift bekräftigt. Wie bereits oben erwähnt, werden auch neue Mitarbeiterinnen auf die Erklärung hingewiesen. Nur wenn diese akzeptiert werden, kann es zu einer Zusammenarbeit kommen.

### *Für Mitarbeiter\*innen:*

- Wir haben eine wertschätzende, offene und freundliche Grundhaltung uns und den Kindern gegenüber. Wir begegnen uns mit Respekt und Achtung. Wir verhalten uns Vorurteilsfrei und bewegen uns auf Augenhöhe mit den Kindern.
- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche und wertschätzende Kommunikation. Beobachtungen dürfen offen und sachlich angesprochen werden. Dabei bieten oder nehmen wir Hilfe an. Schwierigkeiten bewältigen wir gemeinsam. Der Weg ist das Ziel.
- Wir schauen genau hin und thematisieren und reflektieren unser Verhalten.
- Ziel dabei ist, gemeinsam eine Veränderung zu bewirken unser Verhalten immer wieder zu überdenken und zu professionalisieren. Das erreichen wir durch kollegiale Beratungen, Teamsitzungen usw., dabei haben wir immer einen lösungsorientierten Ansatz vor Augen.
- Partizipation, also Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit ist uns besonders wichtig. Wir halten uns bei allen Tätigkeiten am Kind an die oben beschriebenen Abläufe. Sollte es eine Situation erfordern, gegen den Willen des Kindes zu handeln, geschieht dies nur unter besten Absichten (z.B. Hygiene) und kann pädagogisch begründet werden. Die Situation wird im Anschluss besprochen und reflektiert.
- Dies funktioniert nur, weil wir einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder leben. Wir haben eine bedürfnisorientierte Haltung und orientieren uns an den Stärken der Kinder.
- Alle Gefühle haben bei uns ihren Platz. Jeder wird so angenommen wie er ist. Jeder ist wichtig und richtig und eine Bereicherung für unser Team.

### *Für Eltern:*

- Eine offene, ehrliche und zeitnahe Kommunikation ist uns sehr wichtig. Der Austausch soll von Ehrlichkeit und einem verständnisvollen Umgang geprägt sein.
- Jedes Kind hat den gleichen Anspruch auf Zeit und Raum. Jedes Kind ist ein Teil der Gruppe, in dem alle Kinder in ihrem Bedürfnis gleichermaßen gehört und angenommen werden.
- Bei der Anmeldung werden die Eltern auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen, hierzu zählt z.B. der Datenschutz.
- Eltern gehen sehr sorgfältig mit Nähe und Distanz zu anderen Kindern und Eltern um. Intime Situationen werden erkannt und es wird sensibel darauf reagiert.
- Eltern und Erzieher gehen verständnisvoll miteinander um.
- Pädagogische Ziele werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Alle Beteiligten werden dabei gehört und ernst genommen.
- Die Eltern sind zuverlässig und verantwortungsbewusst

# 9. Kontakte und Anlaufstellen

## a) Kooperation:

- Verwaltungsgemeinde Schwarzach/ Träger Gemeinde Niederwinkling
- Jugendamt / Gesundheitsamt Straubing Bogen
- Interdisziplinäre Frühförderstelle:
- Logopädie Mitsprache Jan de Goede M. Sc.
- Ergotherapie Mauretter
- Grundschule Niederwinkling/ Mariaposching

## b) Vernetzung:

- Albertus Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum
- St. Wolfgang interdisziplinäre Bildungseinrichtung
- Institut für Hören und Sprache
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- KoKi Koordinierende Kinderschutzstelle
- Papst Benedikt Schule
- Polizeipräsidium Niederbayern
- Logopäden/ Ergotherapeuten/ Kinderärzte/ Fachärzte/ Psychologen etc.

# 10. Quellenverzeichnis – Anhang

Das Schutzkonzept wurde von den Mitarbeiterinnen des „Winklinger Nesterl’s“ unter Regie der Leitung erarbeitet. Wesentliche Teile, wurden in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Storchennest, sowie der Kindertagesstätte St. Valentin in Mariaposching entwickelt. Eine fachliche Beratung bekamen wir durch zwei Teamfortbildungen von Frau Blindert.

Gesetzliche Grundlagen:

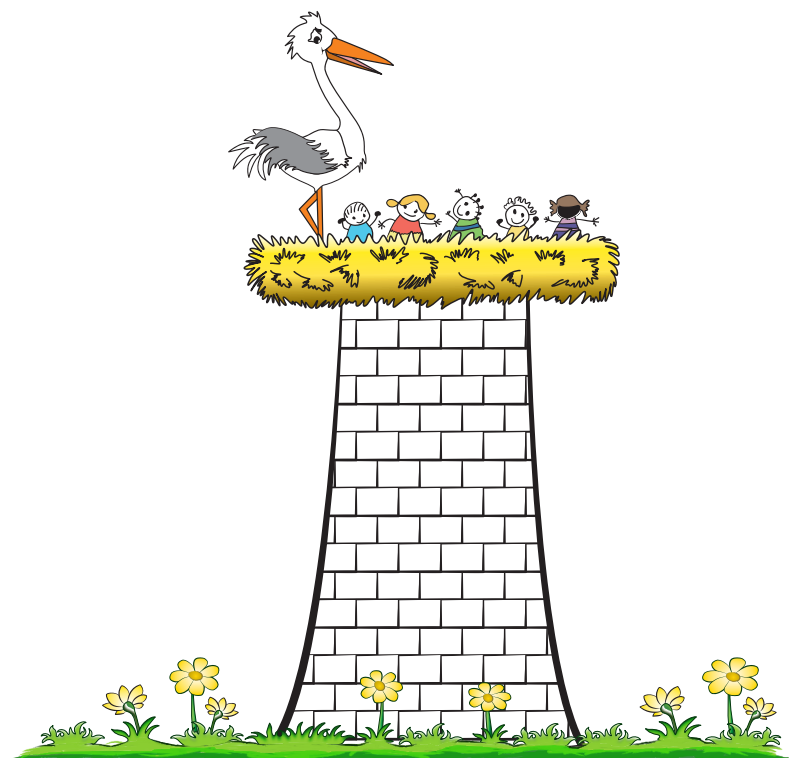
- Grundgesetz (GG)  
Art. 6 Abs. 2 GG Elternverantwortung und staatliches Wächteramt. Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen sind an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
§ 1621 Abs. 2 BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung  
§ 1666 Staatliche Maßnahmen und mögliche Eingriffe in die elterliche Sorge bei Kindeswohlgefährdung

- Strafgesetzbuch (StGB)  
• Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände  
§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen  
§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht  
§ 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen  
§ 16,176a und 176b StGB sexueller Missbrauch von Kindern  
§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger  
§ 184 b Kinderpornografische Schriften
- Sozialgesetzbuch (SGB)  
Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz.  
Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita, Krippe, Hort, Haus für Kinder, Schule..., Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.  
SGB VIII  
§ 1 Abs. 3 SGBVIII Kinder vor

Gefahren für ihr Wohl schützen  
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  
§ 47 SGB VIII Meldepflicht (Träger)  
§ 48 SGB VIII Tätigkeitsunter-sagung

## Quellen:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes vom evangelischen Kita-Verband Bayern
- Schutzkonzept Krümelclub
- Kreisjugendring München, Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese



**„Winklinger Nesterl“**

Dorfplatz. 7

94559 Niederwinkling

**Telefon:** 09962 2039671

**Fax:** 09962 2039673

**Mobil:** 0160 92574783

**E-Mail:** [kikri-nesterl@niederwinkling.de](mailto:kikri-nesterl@niederwinkling.de)

**Web:**

**Ansprechpartnerin:** Leitung Sibylle Attenberger

**Träger** Gemeinde Niederwinkling

**Ansprechpartner:** Bürgermeister Herr Ludwig Waas

Marktplatz 1

94375 Schwarzach

**Telefon:** 09962 94020 oder Bürgersprechstunde donnerstags

von 17.00 – 18.30 Uhr, Anmeldung unter 09962 203203 -0